



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg am 24.11.2022

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

sachkundiger Bürger Hendelkens, Dominik SPD

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Just, Tim CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Vertretung für Herrn
Lars Windeln

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen
Vertretung für Herrn
Frank Lemme

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

sachkundige Bürgerin Mielczarek, Julia WFW

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

sachkundiger Bürger Poniewas, Ricardo CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Vertretung für Herrn
Dieter Jansen

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi & Plethi

Vertretung für Herrn
Jan Steinhage

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Vertretung für Frau
Natalie Krings

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

sachkundiger Bürger Tillmanns, Stephan CDU

Vertretung für Herrn
Christoph Jansen

außerdem sind anwesend

Dipl.-Ing. Scheller, Joachim J. Planungsgruppe Scheller,
Niederkrüchten

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Stadtoberinspektor Fuhrmann, Torsten

Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

Dipl.-Betriebswirt Oeben, Jürgen

Verwaltungsmitarbeiterin Schranz, Sarah

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2022

2. Bebauungsplan Nr. 98 "Bergstraße / Herrschaftliche Heide" BV/FB6/099/2022
in der Ortschaft Wassenberg
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden; MV/FB5/021/2022
hier: Sachstandsbericht zu den Ausbaumaßnahmen und zu vorliegenden Machbarkeitsstudien

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 6. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 24.08.2022 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Bebauungsplan Nr. 98 "Bergstraße / Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/099/2022

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 04. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, das Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 177 einer Wohnbebauung zuzuführen.

In seiner Sitzung am 07. April 2022 hat der Rat der Stadt Wassenberg zudem beschlossen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg erfolgte im Amtsblatt 11/2022 am 29.06.2022.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 30.09.2022 bis 28.10.2022 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

NEW Netz GmbH vom 11.10.2022 (Anlage 2)

Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 vom 12.10.2022 (Anlage 3)

Geologischer Dienst vom 13.10.2022 (Anlage 4)

Bezirksregierung Arnsberg vom 18.10.2022 (Anlage 5)

Kreis Heinsberg vom 21.10.2022 (Anlage 6)

Erftverband vom 24.10.2022 (Anlage 7)

Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen vom 24.10.2022 (Anlage 8)

EBV GmbH vom 25.10.2022 (Anlage 9)

Sämtliche Bedenken wurden ausgeräumt und alle Anregungen wurden umfassend berücksichtigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 12.10.2022 bis 04.11.2022 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 15/2022 am 04.10.2022). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg ab (Anlage 10).

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Planzeichnungserklärung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung Teil A, die Begründung Teil B (Umweltbericht), sowie die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Die Umsetzung der ausgewählten Variante wird in der Sitzung durch die Planungsgruppe Scheller vorgestellt.

Dipl.-Ing. Scheller von der Planungsgruppe Scheller, Niederkrüchten, stellt die Planung und die Eingaben aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ vor.

Sachkundiger Bürger Poniewas erkundigt sich nach der Art der geplanten Versickerungsanlagen. Die Grundstücke der Kleinsthäuser bieten keinen Platz für eine Mulden-Rigolen-Versickerung.

Dipl.-Ing. Scheller führt aus, dass für den Bereich der Kleinsthäuser eine Rohr-Rigolen-Versickerung vorgesehen sei.

Die Versickerung der Einfamilienhäuser erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Fläche WA3 (Mehrfamilienhäuser) lässt wegen der zu berücksichtigen Abstandsflächen keine Versickerung zu. Hier wird das anfallende Regenwasser dem Kanal zugeführt.

Stadtkämmerer Darius ergänzt, dass ein Trennsystem vorhanden sei, in dem das Regenwasser eingeleitet und dem vorhandenen Regenrückhaltebecken zugeführt werden soll.

Ergänzend berichtet Stadtkämmerer Darius, dass zu Fahrradabstellplätzen und E-Ladesäulen keine textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen, sondern aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ermächtigung des Landes zum Erlass kommunaler Stellplatzsatzungen in der Januarsitzung ein Satzungsentwurf eingebracht werden soll, der bei Bauvorhaben individuell festlegt, welche Voraussetzungen Bauherren aufgrund des konkreten Bauvorhabens erfüllen müssen.

Stadtverordneter Lang erkundigt sich, ob innerhalb des Bebauungsplangebietes eine Freifläche für einen Quartierspeicher vorgehalten werden kann.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass es sich hierbei um ein relativ kleines Bebauungsplangebiet handelt und dort daher keine verfügbaren Flächen vorhanden seien.

In diesem Gebiet befinden sich drei regelungsbedürftige Bereiche:

Die Grundstücke für die Kleinsthäuser, welche durch einen Investor in einem Zug errichtet werden sollen sowie die Bereiche für das Mehrfamilienhaus und der Einfamilienhäuser.

Diesen drei Bereichen soll selbst überlassen werden, welche Regelung hierfür gewählt wird.

Für den Fall, dass eine solche Anlage trotzdem zukünftig errichtet werden soll, würde auf dem Grundstück des Regenrückhaltebeckens in unmittelbarer Nähe eine Fläche zur Verfügung stehen.

Alle weiteren Verständnisfragen werden durch die Verwaltung ausführlich beantwortet.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 1 zugestimmt.

b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 12.10.2022 bis 04.11.2022 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

<p>Zu TOP 3. Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden; hier: Sachstandsbericht zu den Ausbaumaßnahmen und zu vorliegenden Machbarkeitsstudien Vorlage: MV/FB5/021/2022</p>

Sachverhalt:

Die Stadt hat sich bereits in den Jahren 2010/2011 mit der Machbarkeit eines Baues von PV-Dachanlagen auf einigen städtischen Gebäuden beschäftigt. Eine Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde seinerzeit jedoch zurückgestellt, da zum einen statische Probleme beim Aufbau der seinerzeit gängigen Anlagentypen nicht ausgeräumt werden konnten und zum anderen die Maßnahmen wirtschaftlich nicht darstellbar waren.

In den nachfolgenden Jahren ist die Entwicklung der PV-Dachlagen fortgeschritten, die Batteriespeicher für den Eigenverbrauch stellen neue Optionen dar und zudem konnten Kommunen in einem begrenzten Zeitfenster Förderungen beantragen.

Unter Berücksichtigung einer veränderten Ausgangslage hat die Stadt gezielt Baumaßnahmen festgelegt und zu weiteren Gebäuden eine Förderung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie erhalten. Diese Machbarkeitsstudien sind allerdings nur eine grobe Einschätzung für eine Umsetzung an den einzelnen Standorten. Im Zuge der geplanten Realisierung einer Maßnahme gilt es dann, im Rahmen einer konkreten Planung das Optimum an Wirtschaftlichkeit für den jeweiligen Standort zu erzielen und auf dieser konkreten Entwurfsplanung soll dann ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aufbauen; derzeit wird von der Annahme ausgegangen, dass der Bund u. U. in der zweiten Jahreshälfte 2023 auch wieder Förderprogramme für Kommunen anbietet.

Nachfolgend nun der Erläuterungsbericht zu den einzelnen Ausbaumaßnahmen und Machbarkeitsstudien.

1. Ausbaumaßnahmen

1.1 Objekt Ossenbrucher Weg (Übergangsheim/Baubetriebshof)

Das Objekt mit rd. 11.000 m² Nutzfläche, das über eine Vielzahl technischer Anlagen verfügt, insbesondere Lüftungsanlagen, zentrale Küchenanlagen u. ä. und in dem gesonderte Brandabschnitte eingerichtet sind, ist sehr stromintensiv. Der Stromverbrauch dieses Objektes liegt bei rd. 240.000 kWh/Jahr. Den Strom konnten wir in der Vergangenheit mit rd. 6 Cent je kWh noch extrem günstig einkaufen. Der Abschluss eines neuen Stromvertrages würde aufgrund der aktuellen Strommarktentwicklung zu Preissteigerungen um ein Mehrfaches führen. Deshalb haben wir frühzeitig aufbauend auf den Konzeptvorschlag aus dem Jahr 2011 die Planung fortentwickelt und eine Förderung zum Bau einer PV-Anlage mit 96 kWp und einem Batteriespeicher mit einer Leistung von 50 kW/h beantragt. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides wurde bekanntermaßen sofort mit der Realisierung dieser PV-Dachanlage begonnen. Mit der in diesem Jahr noch erforderlichen Inbetriebnahme dieser Anlage werden wir voraussichtlich 80 % (rd. 199.000 kWh Leistungsmenge/Jahr) unseres bisherigen Stromverbrauchs decken können. Der zu vergütende Restverbrauch wird tlw. refinanziert durch eine zusätzlich noch zu erzielende Einspeisevergütung; als Nebeneffekt werden jährlich rd. 61,5 t CO₂ Emission eingespart.

1.2 Sportpark Wassenberg

Der Sportpark Wassenberg wird mit einer Wärmepumpe beheizt.

Zusätzlich hat das Funktionsgebäude des Sportparks eine PV-Anlage mit 10 kWp und einem Batteriespeicher von 8 kW/h erhalten. Die PV-Dachanlage ist seit einigen Wochen in Betrieb, jedoch steht noch die Lieferung des Batteriespeichers aus.

1.3 Multifunktionales Bürgerhaus und Musikzentrum einschl. Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Ophoven

Das Gebäude wird mit einer Wärmepumpe beheizt werden.

Zum Bau einer PV-Dachanlage für dieses Objekt liegt ein Zuwendungsbescheid vor.

Das Gesamtgebäude wird eine PV-Anlage mit 10 kWp und einem Batteriespeicher von 9,2 kW/h erhalten.

1.4 KGS Orsbeck

Zum Bau einer PV-Dachanlage für dieses Objekt liegt ein Zuwendungsbescheid vor.

Im Frühjahr 2023 wird auf diesem Schulgebäude eine PV-Anlage mit 15,2 kWp und einem Batteriespeicher von 8 kW/h installiert.

(vgl. Erläuterungsbericht, Anlage 7)

2. Machbarkeitsstudien

2.1 Rathaus Wassenberg

Für das Rathaus einschl. Feuerwehrgerätehaus wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegt der Beratungsvorlage als Anlage 1 bei.

In dieser groben Betrachtung wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 16,4 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 8 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 41 % des Gesamtverbrauchs dieses Objektes abgedeckt werden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle und gleichzeitig auch zu den nachfolgenden Ziffern auf den jeweiligen Erläuterungsbericht verwiesen.

2.2 Parkbad Wassenberg

Für das Parkbad Wassenberg wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegt der Beratungsvorlage als Anlage 2 bei.

In dieser groben Betrachtung wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 90,0 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 30 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert.

Mit der Anlage könnten rd. 21 % des Gesamtverbrauchs dieses Objektes abgedeckt werden.

Bei dieser Machbarkeitsstudie handelt es sich um eine vorläufige Einschätzung, die allerdings die statischen Gegebenheiten noch nicht berücksichtigt. Bei diesem Projekt gilt es unter Beachtung der statischen Voraussetzungen noch einige Varianten zu untersuchen, z. B. den Einsatz eines sog. Solarfaltdaches.

2.3 Betty-Reis-Gesamtschule – Sporthallen Bergstraße

Für die Betty-Reis-Gesamtschule und die Sporthallen Bergstraße wurden Machbarkeitsstudien erstellt und die dazugehörigen Erläuterungsberichte liegen der Beratungsvorlage als Anlagen 3a und 3b bei.

In dieser groben Betrachtung für die Schulgebäude wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 96,6 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 50 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 67 % des Gesamtverbrauchs der Schulgebäude abgedeckt werden.

Für den Bereich der Sporthallen wird in einer groben Betrachtung die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 50,4 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 24 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 35,3 % des Gesamtverbrauchs der beiden Sporthallen abgedeckt werden.

Im Falle einer Realisierung der Maßnahme für die Schulgebäude ist eine Nutzung der Dachflächen dieser Gebäude zu prüfen, da u.a. die Erschließungskosten für den in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Standort (die beiden Sporthallendächer für beide Anlagen) mit rd. 100.000 € unwirtschaftlich sind.

2.4 KiTa Steinkirchen

Das Gebäude wird mit einer Wärmepumpe beheizt.

Für die KiTa Steinkirchen wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegt der Beratungsvorlage als Anlage 4 bei.

In dieser groben Betrachtung wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 24,0 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 10 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 61 % des Gesamtverbrauchs dieses Objektes abgedeckt werden.

2.5 KGS Birgelen

Für die KGS Birgelen wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegt der Beratungsvorlage als Anlage 5 bei.

In dieser groben Betrachtung wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 41,2 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 20 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 64 % des Gesamtverbrauchs dieses Objektes abgedeckt werden.

2.6 KGS Myhl

Für die KGS Myhl wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegt der Beratungsvorlage als Anlage 6 bei.

In dieser groben Betrachtung wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 20,0 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 10 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 61 % des Gesamtverbrauchs dieses Objektes abgedeckt werden.

2.7 GGS Wassenberg

Für die GGS Wassenberg wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegt der Beratungsvorlage als Anlage 8 bei.

In dieser groben Betrachtung wird die Machbarkeit einer zukunftsorientierten Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 48,0 kWp und einem Batteriespeicher von ca. 10 kW/h zur größtmöglichen Eigennutzung der erzeugten Photovoltaik-Energie prognostiziert. Mit der Anlage könnten rd. 58 % des Gesamtverbrauchs dieses Objektes abgedeckt werden.

Stadtverordneter Lang regt an, die gesamten Dachflächen für PV-Anlagen vorzusehen und nicht benötigte Flächen zu verpachten.

Hierzu führt Stadtkämmerer Darius aus, dass bedacht werden muss, dass diese Flächen innerhalb des Pachtzeitraums (in der Regel 20 Jahre) nicht städtisch gebraucht werden dürfen. Dieser Sachverhalt muss zukünftig unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung sowie des benötigten Bedarfs abgewogen werden. Ebenso gilt hierbei, eine entsprechende Abstimmung mit den Netzbetreibern im Einzelfall vorzunehmen.

Alle weiteren Nachfragen werden durch die Verwaltung umfassend beantwortet.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:15 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer
Dr. Steffen Jöris	Torsten Fuhrmann